

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2017

Herausgegeben in Hildesheim am 22. März 2017

Nr. 12

Inhalt	Seite
15.02.2017 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2017	188
16.02.2017 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2017	191
21.11.2016 - 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 11.05.2015 für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Mehle-Sehlide in 31008 Elze - Sehlide	194
15.03.2017 - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	195
16.03.2017 - Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Kreisstraße 509 zwischen Hasede und Giesen, Gemeinde Giesen	196
16.03.2017 - Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine	197
17.03.2017 - Sitzung des Kreistages, Landkreis Hildesheim	198
17.03.2017 - Inkrafttreten der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bei Vier Linden“ der Stadt Hildesheim im Ortsteil Hildesheim Mitte/Ochtersum	203
20.03.2017 - 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bockenem	205
21.03.2017 - Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Gewerbezentrum Ahrbergen“, Ortschaft Ahrbergen, Gemeinde Giesen	206
21.03.2017 - Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Giesen	208

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim
Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim
E-Mail-Adresse: amtsblatt@landkreishildesheim.de
Ansprechpartnerin: Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 - 1471, E-Mail: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de
Frau Hoffmann, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 - 1472, E-Mail: Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung

der
Gemeinde Sibbesse
für das Haushaltsjahr
2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Sibbesse in der Sitzung am 15.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.904.900,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.811.700,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.150.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.848.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	210.500,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	559.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	345.200,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	275.700,00 Euro

Festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	8.706.300,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	8.683.200,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 345.200,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **380 v. H.**
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **380 v. H.**


2. Gewerbesteuer **380 v. H.**

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 € sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 (NKomVG)

Sibbesse, den 15.02.2017




.....
(Amt)
Bürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 13.03.2017 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 23.03.2017 bis 31.03.2017 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Gemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 16.03.2017
Ort, Datum

**Gemeinde Sibbesse
Der Bürgermeister**

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrecht (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in der Sitzung am 16. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

1.1 ordentlichen Erträge	21.458.100 EUR
1.2 ordentlichen Aufwendungen	21.828.100 EUR
1.3 außerordentlichen Erträge	370.000 EUR
1.4 außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt

2.1 Einzahlungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	19.875.000 EUR
2.2 Auszahlungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	18.515.700 EUR
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.848.200 EUR
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.625.800 EUR
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.777.600 EUR
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	835.700 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.500.800 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	22.977.200 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.777.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 722.500 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 470 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 470 v.H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> | 410 v.H. |

§ 6

Für die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen

- | | |
|---|-----------|
| a) im Ergebnishaushalt bis zur Höhe von | 7.500 EUR |
| b) im Finanzhaushalt bis zur Höhe von | 7.500 EUR |

im Einzelfall als unerheblich.

Bad Salzdetfurth, den 16. Februar 2017

Hesse (Bürgermeister)

Verkündung der Haushaltssatzung 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 14.03.2017 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 23.03.2017 bis 31.03.2017 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Stadt Bad Salzdetfurth,
Oberstraße 6,
Zimmer 201,
31162 Bad Salzdetfurth

öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 20.03.2017
Ort, Datum

Stadt Bad Salzdetfurth
Der Bürgermeister

**1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
vom 11.05.2015
für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Mehle-Sehde
in 31008 Elze - Sehde**

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsblatt 1974 S. 1) und § 30 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Mehle-Sehde in 31008 Elze - Sehde vom 11.05.2015 hat der Kirchenvorstand am 21.11.16 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 II. wird wie folgt geändert:

„II. Benutzung der Kirche:

Für die Benutzung der Kirche für Trauerfeiern wird eine Gebühr erhoben - je Trauerfeier: 150,00 €"

Artikel 2

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Melle, den 21.11.16

Der Kirchenvorstand:

[Signature]
Vorsitzende



[Signature: Petra Feige]
Kirchenvorsteher/in

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den 21.03.2018

Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alfeld
Der Kirchenkreisvorstand
Im Auftrag

[Signature]
Bevollmächtigter

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung

Am Donnerstag, 23.03.2017, findet um 15:30 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

01. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
03. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung vom 14.02.2017 - öffentlicher Teil -
04. Einwohnerfragestunde
05. Vorstellung der Fachdienste des Dezernates 2 Sicherheit, Ordnung und Umwelt
 - Vorstellung des FD 203 — Veterinärwesen und Verbraucherschutz
06. Vorstellung der Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Hildesheim
 - Vorstellung der Kreisfeuerwehrbereitschaft 3 (KFB 3) — Bericht von Bereitschaftsführer Mathias Mörke
07. Vorstellung und Sachstandsbericht der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH
08. Bauliche Maßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen 2016 und Planungen 2017
 - Sachstandsbericht der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Frau Dobberstein) und der Verwaltung
09. Graugänse im Landkreis Hildesheim
 - Sachstandsbericht der Verwaltung
10. Feuerwehrführungskräfte;
Entlassung/Ernennung des Stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Süd
 - Vorlage-Nr. 104/XVIII
11. Zuweisung zur Förderung des Feuerschutzes;
Antrag der Gemeinde Holle auf Zuweisung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF) 10 für die Stützpunktfeuerwehr Holle
 - Vorlage-Nr. 105/XVIII
12. Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Riehe, Alme, Gehbeek und Subeek“-LSG-HI 70 im Gebiet der Stadt Bad Salzdetfurth und den Gemeinden Lamspringe und Sibbesse, Landkreis Hildesheim
 - Vorlage-Nr. 69/XVIII
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen

Hildesheim, den 15.03.2017

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Basse

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Kreisstraße 509 zwischen Hasede und Giesen, Gemeinde Giesen

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover, hat bei mir die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 38 NStrG für den Ausbau der Kreisstraße 509 zwischen Hasede und Giesen, Gemeinde Giesen, beantragt.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung gemäß § 5 des Nds. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (NUVPG) in der Fassung vom 30.04.2007 (Nds.GVBl. Nr. 13/2007, S.179), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.09.2009 (Nds.GVBl.Nr.21/2009, S. 361) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (Neufassung), (BGBl. I S 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist i.V.m. lfd. Nr. 14.6 erfolgt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher nicht durchgeführt. Die Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, wird hiermit gemäß § 6 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) bekanntgegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Landkreis Hildesheim
Fachdienst Straße und Verkehr

Hildesheim, 16.03.2017

Im Auftrag



Höppner

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine

**Am Dienstag, dem 16. Mai 2017, um 11.45 Uhr, findet
im Großen Veranstaltungsraum, 4. Etage,
in der Hauptstelle der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine am Marktplatz,
Rathausstraße 21 - 23, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Hildesheim Goslar Peine statt.**

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung der Verbandsversammlung am 17.01.2017
3. Zustimmung zur Wiederbestellung des Herrn Sparkassendirektors Michael Senft als Vorstandsmitglied der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
- Vorlage-Nr. 8/2017
4. Zustimmung zur Wiederbestellung des Herrn Sparkassendirektors Dirk Vorderstemann als Vorstandsmitglied der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
- Vorlage-Nr. 9/2017
5. Zustimmung zur Bestimmung von Herrn Sparkassendirektor Michael Senft zum Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
- Vorlage-Nr. 10/2017
6. Mitteilungen und Anfragen

Hildesheim, 16.03.2017



Brych
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Sitzung des Kreistages am 30.03.2017

Am Donnerstag, dem 30.03.2017 findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Kreistages statt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2016 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktuelle Stunde
5. Ausschüsse des Kreistages
 - Umbildung und Nachbesetzung des Migrationsausschusses
 - Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
 - Vorlage 94/XVIII
6. Bildung des Kulturbeirates des Landkreises Hildesheim
 - Vorlage 99/XVIII
7. Vertretung des Landkreises Hildesheim und der Landkreis Hildesheim Holding GmbH in Unternehmen und Zweckverbänden
 - Vorlage 106/XVIII
8. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Hildesheim
 - Vorlage 107/XVIII
9. Feuerwehrführungskräfte;
Entlassung/Ernennung des Stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Süd
 - Vorlage 104/XVIII
10. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) beim Nds. Oberverwaltungsgericht
 - Vorlage 60/XVIII
11. Netzwerk ProBeweis
 - Antrag 27/XVIII
12. Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung
 - Antrag 24/XVIII
- 12.1. Erfüllung des Rechtsanspruches auf eine Kinderbetreuung, Änderungsantrag
 - Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vom 06.03.2017
 - Antrag 40/XVIII
13. Verlängerung des Modellprojektes zur Vernetzung von Schulbegleitung-/assistenz, Erziehungshilfe und Schulsozialarbeit
 - Vorlage 88/XVIII
14. Fortführung der Projekte Pro-Aktiv-Center (PACe) Hildesheim und JobKlub ab 01.05.2017
 - Vorlage 76/XVIII

15. Schülerforschungszentrum für die Region Hildesheim
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Unabhängigen, DIE LINKE., FDP vom 17.02.2017
 - Antrag 34/XVIII
16. **Haushalt 2017**
- 16.1. Haushaltssatzung 2017 des Landkreises Hildesheim einschließlich Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung; Haushaltssicherungskonzept 2017; Stellenplan 2017 des Landkreises Hildesheim
 - Vorlage 100/XVIII - **Beteiligungsbericht an Ausschuss 1 vorab übersandt, sonst separat beigefügt**
- 16.1.1. Stellenplan des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2017
 - Vorlage 101/XVIII
- 16.2. Anträge zum Haushalt 2017
- 16.2.1. Senkung Kreisumlage
 - Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 08.03.2017
 - Antrag 42/XVIII
- 16.2.2. Haushaltsentwurf 2017; Überprüfung der vorgesehenen Kreditermächtigung
 - Antrag der Unabhängigen vom 08.02.2017
 - Antrag 30/XVIII
- 16.2.3. Haushaltsentwurf 2017 - Projekt "Kreisentwicklung - Neuer Zusammenhalt"
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 02.02.2017
 - Antrag 29/XVIII
- 16.2.4. Haushaltsentwurf 2017; Projekt "Kreisentwicklung - öffentliche WLAN-Hotspots"
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 27.01.2017
 - Antrag 23/XVIII
- 16.2.4.1. Haushaltsentwurf 2017, Öffentlich frei zugängliche W-LAN-Strukturen im Landkreis stärken
 - Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.03.2017 zum Antrag 23/XVIII der Gruppe SPD/CDU vom 27.01.2017
 - Antrag 43/XVIII
- 16.2.5. Haushalts-/Stellenplan 2017 - Tourismusförderung
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 27.01.2017
 - Antrag 21/XVIII
- 16.2.6. Haushaltsplan 2017; Förderung der gemeindlichen Integrationsarbeit
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 27.01.2017
 - Antrag 20/XVIII
- 16.2.7. Haushaltsentwurf 2017; Schulbiologiezentrum
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 27.01.2017
 - Antrag 22/XVIII bzw. 22/XVIII-1
- 16.2.8. Haushaltsentwurf 2017 - Projekt "Digitale Bildung"
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 01.02.2017
 - Antrag 28/XVIII
- 16.2.9. Haushaltsplan 2017, Schülerforschungszentrum für die Region Hildesheim
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Unabhängigen, DIE LINKE. vom 17.02.2017
 - Antrag 33/XVIII

- 16.2.10. HH 2017, Betreuungsentgelt für die Kindertagespflege
 - Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vom 06.03.2017
 - Antrag 37/XVIII
- 16.2.11. Haushaltsentwurf 2017 - Modellversuch "Schulgesundheitsfachkraft"
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 30.01.2017
 - Antrag 26/XVIII
- 16.2.11.1. Information der Verwaltung zum Antrag der Gruppe SPD – CDU vom 30.01.2017 zum Modellversuch Schulgesundheitsfachkraft
 - Vorlage 78/XVIII
- 16.2.11.2. Haushalt 2017, Modellversuch Gesundheitsfachkraft
 - Änderungsantrag der Gruppe SPD/CDU vom 13.03.2017
 - Antrag 44/XVIII
- 16.2.12. Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017 - Haushaltsprodukte
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 14.03.2017
 - Antrag 48/XVIII
- 16.2.13. Haushalt 2017, Bereitstellung von Finanzmitteln für Sanierungen im Bereich Energie, Gesundheit und Dacherneuerungen
 - Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vom 06.03.2017
 - Antrag 39/XVIII
- 16.2.14. Gegenfinanzierung von Mehrausgaben; Verzicht auf die Erhöhung des Stammkapitals der Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth
 - Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 08.03.2017
 - Antrag 41/XVIII
- 16.2.15. Haushaltsentwurf 2017, VHS Hildesheim - Erhöhung Zuschuss
 - Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vom 14.03.2017
 - Antrag 46/XVIII
- 16.2.16. Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017 einschl. Stellenplan, Personalentwicklungskonzept
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 14.03.2017
 - Antrag 47/XVIII
- 17. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 des Landkreises Hildesheim, über die Entlastung des Landrates sowie über die Verwendung des Überschusses 2014
 - Vorlage 111/XVIII
- 18. Transparenz über Aufgaben und Ausgaben, Beteiligung der Gemeinden
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 27.01.2017
 - Antrag 17/XVIII
- 19. Konzept zur Aufgabenkritik
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 27.01.2017
 - Antrag 18/XVIII
- 20. Finanzausgleich
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 27.01.2017
 - Antrag 19/XVIII
- 21. Dolmetscherpool
 - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 27.01.2017
 - Antrag 25/XVIII

22. Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 34/XVIII
- 22.1. Festlegung von Schulbezirken
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2017 und vom 02.02.2017
- Antrag 14/XVIII
23. Bericht zur Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises und der Stadt Hildesheim;
hier: 3. Fortschreibung
- Vorlage 102/XVIII - **Bericht an Schula vorab übersandt, sonst separat beigelegt**
24. Rekommunalisierung der Unterhaltsreinigung in den Gebäuden des Landkreises Hildesheim; Evaluation der Rekommunalisierung 2016
- Vorlage 97/XVIII
25. Vorbehaltsbeschluss nach § 58 (3) NKomVG; Wiederinbetriebnahme Kali+Salz
- Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 09.01.2017
- Antrag 10/XVIII
26. Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Riehe, Alme, Gehbeek und Subeek“- LSG-HI 70 im Gebiet der Stadt Bad Salzdetfurth und den Gemeinden Lamspringe und Sibbesse, Landkreis Hildesheim
- Vorlage 69/XVIII – **sh. gesondertes Schreiben vom 15.03.2017**
27. **Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim**
- 27.1. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim – ZAH;
Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2015,
Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA
- Vorlage 54/XVIII
- 27.2. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim – ZAH;
Gebührevorkalkulation für das Jahr 2017
- Vorlage 55/XVIII
- 27.3. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim – ZAH;
Vorlage und Genehmigung des Wirtschaftsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2017
- Vorlage 56/XVIII
- 27.4. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim – ZAH;
Entgeltregelung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim ab dem 05.04.2017
- Vorlage 57/XVIII
28. **Annahme von Spenden**
- 28.1. Einwerbung, Annahmen und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen; Möbelspende für die Wohnung in Lange Burgstraße 19, 31167 Bockenem
- Vorlage 30/XVIII
- 28.2. Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u.a. Zuwendungen
- Vorlage 90/XVIII

- 28.3. Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen
- Vorlage 110/XVIII
- 29. Unterrichtung über Eilentscheidungen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016
- Vorlage 96/XVIII
- 30. Mitteilungen der Verwaltung
- 31. Anfragen

Hildesheim, 17.03.2017

Landkreis Hildesheim
Der Landrat



Stadt Hildesheim

Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Bei Vier Linden“ der Stadt Hildesheim im Ortsteil Hildesheim Mitte/ Ochtersum

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hildesheim beschlossen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser hat die o.g. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 25.01.2017, Az.: 21101-254-3-Ae., mit Ausnahme einer kenntlich gemachten Teilfläche genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) kann die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung ab im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 409 a, Telefon-Nr. 05121/301-3036, während der Dienststunden eingesehen werden.

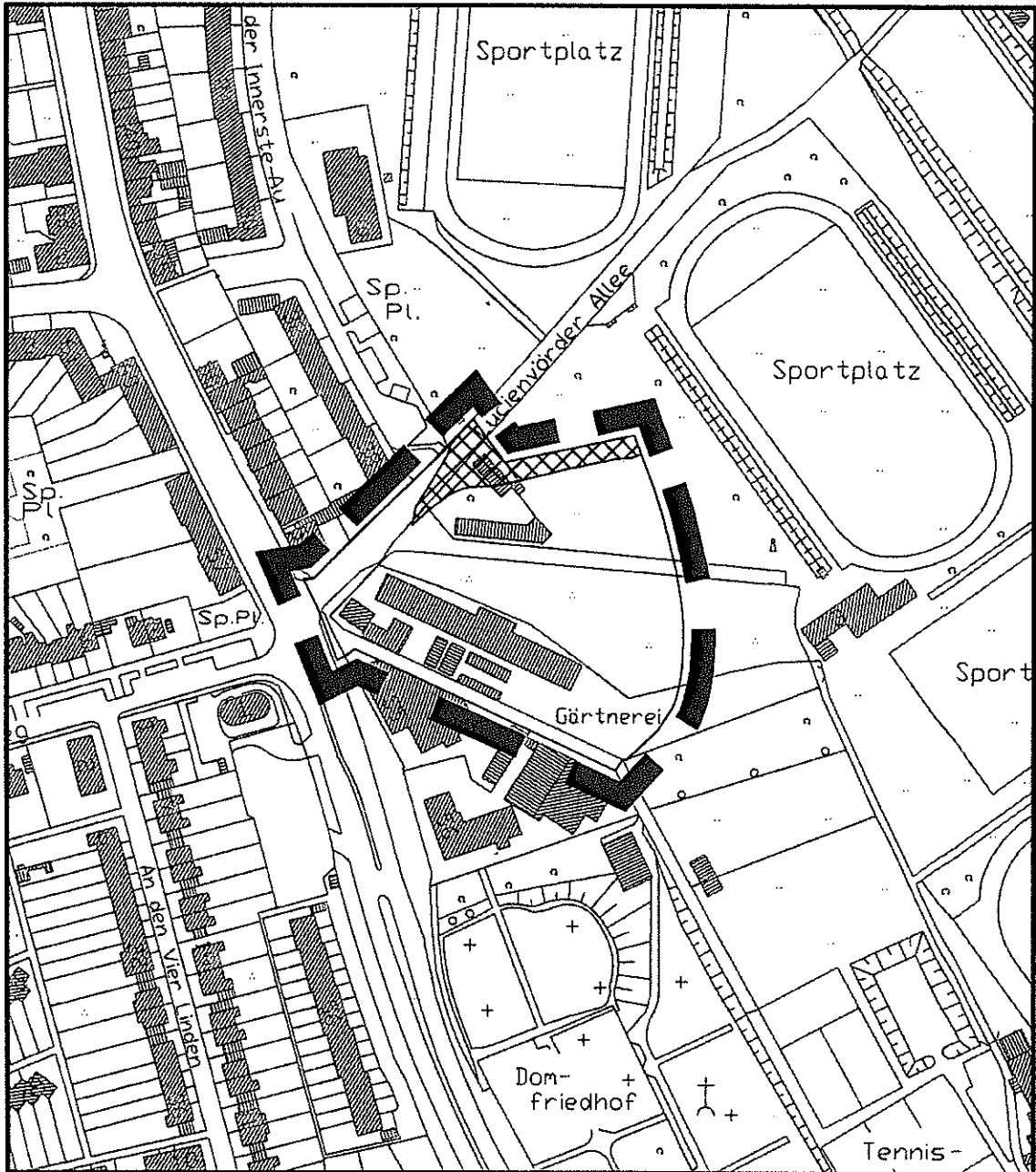
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Bei Vier Linden“ der Stadt Hildesheim wirksam.

Hildesheim, den 17. März 2017

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

3. Änderung des Flächennutzungsplans " Bei Vier Linden"



Von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 44, 55, 71 und 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Stadt Bockenem in seiner Sitzung vom 20.03.2017 folgende 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bockenem beschlossen:

I. Abschnitt

§ 2 Absatz 1 Ziffer 14 erhält folgende Fassung:

§ 2

Aufwandsentschädigungen

(1) Es werden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:

14. Betreuung der Stadtbücherei (unabhängig von der Personenzahl)	
insgesamt	300 € Monat

II. Abschnitt

§ 9 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

§ 9

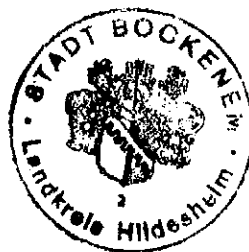
Schlussbestimmungen

Diese Entschädigungssatzung tritt am 01.04.2017 in Kraft.

Bockenem, den 20.03.2017

Stadt Bockenem
Der Bürgermeister


Rainer Block

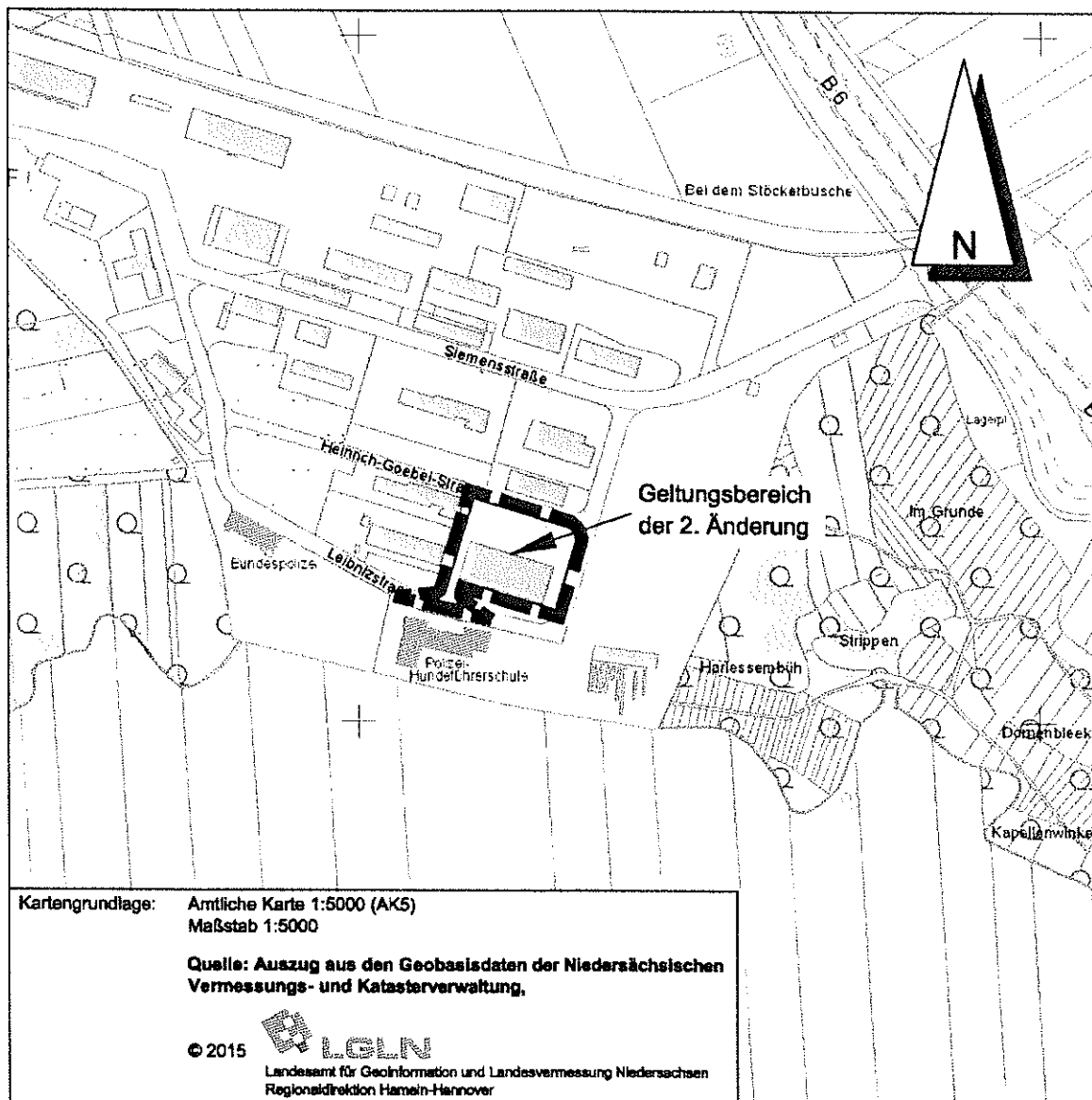


BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Giesen

Der Rat der Gemeinde Giesen hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 die 2. Änderung (gemäß § 13a BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 110 „Gewerbezentrum Ahrbergen“, Ortschaft Ahrbergen, als Satzung beschlossen.

Der Planbereich der 2. Änderung umfasst eine Fläche nördlich der Leibnizstraße im Gewerbezentrum im Südosten Ahrbergens und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Gewerbezentrum Ahrbergen“ mit Begründung kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a Nr. 1 - 4 BauGB beachtlicher Fehler und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechende Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bürgermeister


(Lücke)

GEMEINDE GIESEN
-Der Bürgermeister-

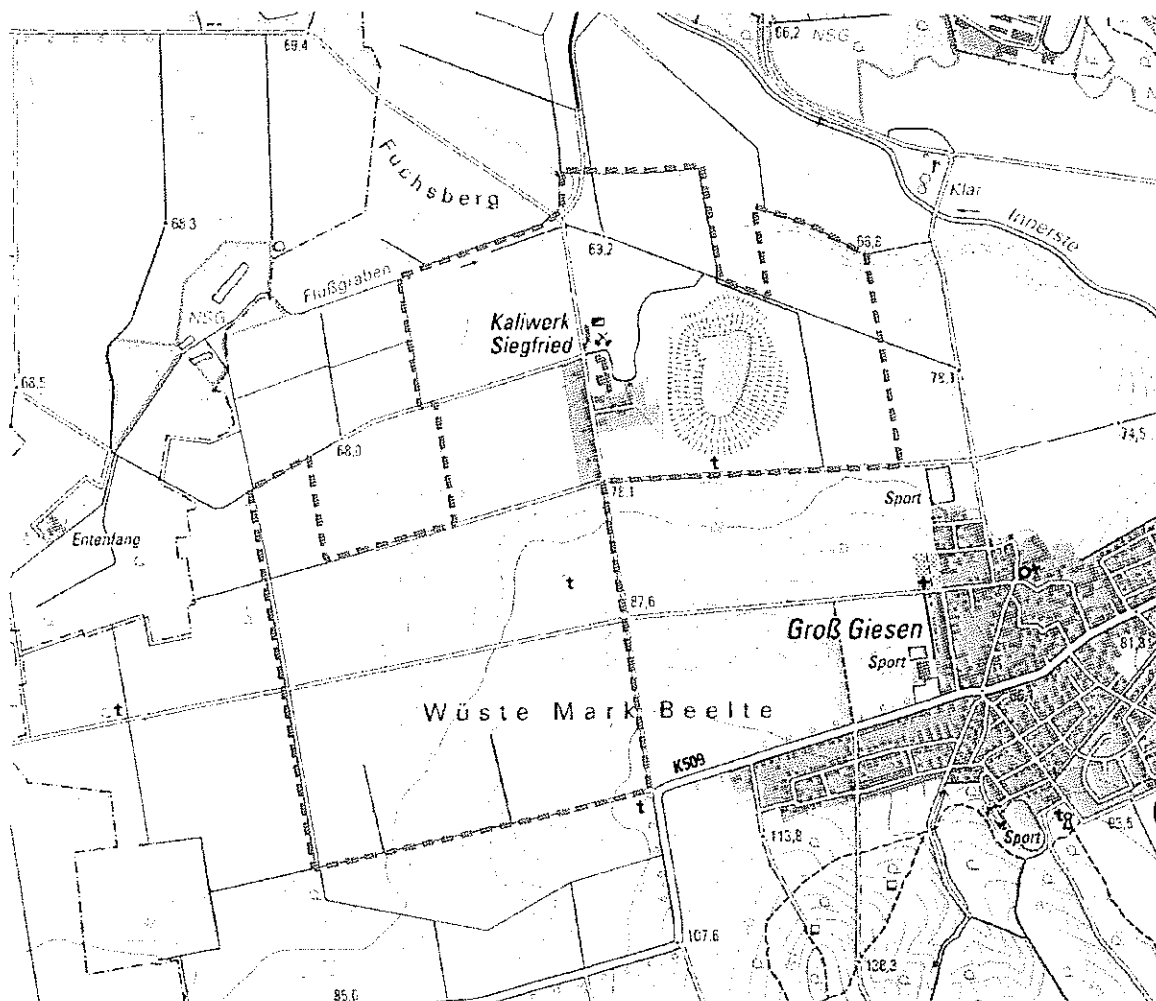
GIESEN, DEN 21.03.2017

BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Giesen

Der Landkreis Hildesheim hat mit Verfügung vom 19.12.2016 Az: 15-11-50 die vom Rat der Gemeinde Giesen am 30.05.2016 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Giesen befindet sich nordwestlich der Ortschaft Giesen, im Umgriff der Schachtstraße und wird wie auf der Karte dargestellt begrenzt:



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die genehmigte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung, kann vom Tage dieser Bekanntmachung ab im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00-12.00 Uhr
Donnerstag	15.00-18.00 Uhr
Sowie nach Vereinbarung	

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes auch Auskunft verlangen.


Weiterhin wird gem. §215 Abs.2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl.I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nicht zutreffend
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Bürgermeister


(Lücke)